

Rhein-Erft-Kreis

- | | | |
|-----|---|---|
| 55. | Bekanntmachung
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 gem. §196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in Verbindung mit §37 Abs. 1, §38 Abs. 2 und §41 Abs. 1 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung, zum Stichtag 01.01.2024 die Bodenrichtwerte verschiedener Nutzungen, die Immobilienrichtwerte für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen sowie die Inhalte des Grundstücksmarktberichts für den Bereich des Rhein-Erft-Kreises ermittelt und beschlossen. | 2 |
|-----|---|---|

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 gem. § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in Verbindung mit § 37 Abs. 1 , § 38 Abs. 2 und § 41 Abs. 1 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung, zum Stichtag 01.01.2024 die Bodenrichtwerte verschiedener Nutzungen, die Immobilienrichtwerte für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen sowie die Inhalte des Grundstücksmarktberichts für den Bereich des Rhein-Erft-Kreises ermittelt und beschlossen.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte und den Grundstücksmarktbericht werden erteilt

1. kostenfrei über das Bodenrichtwertinformationssystem Nordrhein-Westfalen - BORIS-NRW (www.boris.nrw.de).

Die Daten stehen hier spätestens ab 31. März 2024 zur Einsicht bereit.

2. über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis, Kreishaus Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim:
 - a. Bei persönlicher Vorsprache ist vorab telefonisch ein Termin zu vereinbaren.
Die aktuell geltenden Öffnungszeiten sind zu beachten.
 - b. Telefonische Auskünfte werden unter den Rufnummern 02271/ 83162-13, - 79 und -81 bis -85 erteilt.
 - c. Schriftliche Auskünfte (kostenpflichtig).

Bergheim, 05.03.2024



M. Vaaßen
(Vorsitzende)